

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SDMA vet ELISA  
Artikel-Nr.: EA203/96

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:  
Laborreagenz / Immunoassay  
Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

DLD Diagnostika GmbH  
Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

#### Straße/Postfach

Adlerhorst 15

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

#### Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)  
Internet: [www.dld-diagnostika.de](http://www.dld-diagnostika.de)

#### Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

#### Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ein Teil der Komponenten dieses Testbestecks enthalten Gefahrstoffe und sind kennzeichnungspflichtig. Diese Komponenten tragen das entsprechende Gefahrensymbol auf ihrem Etikett:

Solvent  
Acylierungspuffer  
Antiserum  
Enzymkonjugat  
Entsprechende Sicherheitsdatenblätter: s. nachfolgende Sicherheitsdatenblätter

Folgende Komponenten dieses Testbestecks (siehe 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen) enthalten keine Gefahrstoffe in deklarerungspflichtigen Konzentrationen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mikrotiterstreifen	Polystyrol-Mikrotiterplatten beschichtet mit spezifischem Antigen
Standards	Verdünnte Antigenlösung
Kontrolle	Verdünnte Antigenlösung
Ausgleichsreagenz	Protein, lyophilisiert
Acylierungsreagenz	Acylierungsreagenz, lyophilisiert
Reaktionsplatte	Polypropylen-Mikrotiterplatte
Waschpuffer	Verdünnte Pufferlösung mit Detergenz, neutral, Konzentrat
Substrat	Stark verdünnte TMB-Lösung, sauer, stabilisiert
Stopplösung	0,3 mol/l Schwefelsäure
Haftklebefolie	/

Alle obigen Komponenten enthalten keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

#### **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen und vor Wiederverwendung waschen..

#### **Nach Augenkontakt**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **Löschmittel**

Geeignet:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung tragen.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

### **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Atemschutzgeräte bereithalten.

### **Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen**

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine besonderen Anforderungen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwert Schwefelsäure:  
Einatembare Fraktion: 0,1mg/m<sup>3</sup>

### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

#### Hautschutz

##### Handschuhe

##### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

##### Atemschutz

Nicht erforderlich

##### Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Mikrotiterstreifen	Polystyrol-Mikrotiterplatten im Folienbeutel
Standards	Farblose Flüssigkeit
Kontrolle	Farblose Flüssigkeit
Ausgleichsreagenz	Pulver
Acylierungsreagenz	Pulver
Reaktionsplatte	Polypropylen-Mikrotiterplatte
Waschpuffer	Farblose, neutrale Pufferlösung
Substrat	Bläuliche, saure Flüssigkeit
Stopplösung	Farblose, saure Flüssigkeit, pH < 1
Haftklebefolie	Klebefolie im Folienbeutel

## 10. Stabilität und Reaktivität

Haltbarkeit der Reagenzien: siehe Etikett.

Alle stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen und zweckbestimmter Anwendung.

Zu vermeidende Bedingungen

Substrat ist lichtempfindlich

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 11. Toxikologische Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine toxikologischen Reaktionen bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine umweltbezogenen Reaktionen bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt keinen Transportbestimmungen

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

#### **Weitere relevante Vorschriften: /**

### 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Komplette Überarbeitung

### **Literaturangaben und Datenquellen**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## **1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: Solvent

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

#### **Straße/Postfach**

Adlerhorst 15

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

DE – 22459 Hamburg

#### **Kontaktstelle für technische Information**

E-Mail: [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

Internet: [www.dld-diagnostika.de](http://www.dld-diagnostika.de)

#### **Telefon / Telefax / E-Mail**

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):  
Flam. Liq. 3 H226

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung / GHS02



Achtung / GHS07

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Ethanol

#### Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar) Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt / Behälter entsprechender Entsorgung zuführen.

#### Weitere Kennzeichnungselemente

/

### 2.3 Sonstige Gefahren

/

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoffname: DMSO

EG-Nr.: 200-664-3 CAS-Nr. : 67-68-5 Anteil : 50 - 90%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Kein gefährlicher Stoff.

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr. : 64-17-5 Anteil : 10-50%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS02 Gefähr; Flam. Liq 2

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Explosionsfähige Gemische mit Luft bei Raumtemperatur möglich. Auf Rückzündung achten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines

Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Vollschutzanzug tragen.



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.  
Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Behälter nicht offen stehen lassen. Aerosolbildung vermeiden.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nicht offen stehen lassen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen. Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse: /

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

**Stoffname: DMSO CAS-Nr.: 67-68-5**

Spezifizierung : AGW

Wert : 160 mg/m<sup>3</sup>, Deutschland; TRGS; Grenzwert in der Luft am Arbeitsplatz

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

#### **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille

##### **Hautschutz**

###### **Handschuhe**

###### **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

###### **Anderer Hautschutz**

Verwendung eines Laborkittels

##### **Atemschutz**

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden

##### **Hitze- / Kälteschutz**

Nicht erforderlich

#### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitte 6 und 7.



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Gelblich
Geruch :	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

/

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.  
Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.  
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Inkompatibel mit verschiedenen Kunststoffen und Metallen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### **Für Gemische zu folgenden Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

##### **akute Toxizität**

DMSO CAS-Nr.: 67-68-5

LD50 Oral – Ratte – 14.500 mg/kg

LD50 Haut – Ratte – 40.000 mg/kg

##### **Reizung**

Haut: Keine Daten verfügbar

Auge: Keine Daten verfügbar

Einatmen: Keine Daten verfügbar

##### **Ätzwirkung**

Keine Daten verfügbar

##### **Sensibilisierung**

Keine Daten verfügbar

##### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

##### **Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

##### **Mutagenität**

Keine Daten verfügbar

##### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

#### **auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

/

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### **ADR/RID**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

### 14.5 Umweltgefahren

#### **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen  
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht festgelegt  
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht festgelegt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

### Abkürzungen:

PBT: *persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)*

vPvB: *very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)*

REACH: *Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals*

CLP: *Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures*

ADR: *Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International*

*Carriage of Dangerous Goods by Road)*

RID: *Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the*

*International Transport of Dangerous Goods by Rail)*

IMDG: *International Maritime Code for Dangerous Goods*

IATA: *International Air Transport Association*

ICAO: *International Civil Aviation Organization*

GHS: *Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*

EINECS: *European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances*

CAS: *Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)*

LC50: *Lethal concentration, 50 percent*

LD50: *Lethal dose, 50 percent*

### Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## **1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: Acylierungspuffer

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

#### **Straße/Postfach**

Adlerhorst 15

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

DE – 22459 Hamburg

#### **Kontaktstelle für technische Information**

E-Mail: [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

Internet: [www.dld-diagnostika.de](http://www.dld-diagnostika.de)

#### **Telefon / Telefax / E-Mail**

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:  
Eye Irrit. 2; H319                      Skin Irrit. 2; H315

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: /

##### Gefahrenhinweise

H319    Verursacht schwere Augenreizung  
H315    Verursacht Hautreizungen

##### Sicherheitshinweise

P264                      Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280                      Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305 + P351 + P338    BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P302 + P352            BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P332 + P313            Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313            Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche  
Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364            Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Weitere Kennzeichnungselemente

/

### 2.3 Sonstige Gefahren

/

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoffname: /  
Anteil : 20 - 40%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

#### **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser abspülen

#### **Nach Augenkontakt**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxid (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse: /

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Nicht erforderlich

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

#### **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Dichtschießende Schutzbrille

##### **Hautschutz**

###### **Handschuhe**

###### **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

###### **Anderer Hautschutz**

Verwendung eines Laborkittels

###### **Atemschutz**

Nicht erforderlich

###### **Hitze- / Kälteschutz**

Nicht erforderlich

#### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition**

Siehe Abschnitte 6 und 7.



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Blau
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	8,8 – 9,4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

/

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Alkalien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxid (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## **11. Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### **Für Gemische zu folgenden Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

##### **akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

##### **Reizung**

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Auge: Reizwirkung

##### **Ätzwirkung**

Keine Ätzwirkung

##### **Sensibilisierung**

Keine Sensibilisierung bekannt

##### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

##### **Karzinogenität**

IARC: Kein Bestandteil dieses Produktes, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

##### **Mutagenität**

Keine Daten verfügbar

##### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

#### **auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

/

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

### 14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

### Abkürzungen:

*PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)*

*vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)*

*REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals*

*CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures*

*ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International*

*Carriage of Dangerous Goods by Road)*

*RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the*

*International Transport of Dangerous Goods by Rail)*

*IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods*

*IATA: International Air Transport Association*

*ICAO: International Civil Aviation Organization*

*GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*

*EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances*

*CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)*

*LC50: Lethal concentration, 50 percent*

*LD50: Lethal dose, 50 percent*

### Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## **1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: Antiserum

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

#### **Straße/Postfach**

Adlerhorst 15

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

DE – 22459 Hamburg

#### **Kontaktstelle für technische Information**

E-Mail: [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

Internet: [www.dld-diagnostika.de](http://www.dld-diagnostika.de)

#### **Telefon / Telefax / E-Mail**

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):  
Haut Sensibilisierung, Kategorie 1

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

#### Gefahrbestimmende Komponenten der Etiketteirung:

3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Weitere Kennzeichnungselemente

/

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Identifizierung	EU REACH-Regis-trations-nummer	Name	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %
CAS-Nummer: 57-50-1 EG-Nummer: 200-334-9	–	Sucrose	Nicht klassifiziert;	<10
CAS-Nummer: 7647-14-5 EG-Nummer: 231-598-3	–	Natriumchlorid	Nicht klassifiziert;	<1
CAS-Nummer: 2682-20-4 EG-Nummer: 220-239-6		3(2H)- Isothiazolone, 2-methyl-	Acute Tox. 3 (Oral); H301 Acute Tox. 3 (Dermal); H311 Acute Tox. 2 (Inh); H330 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenze(n): Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0.0015% M-Faktor: 10 (akut), 1 (Chronisch) EUH071	$\leq$ 0.013

Zusätzliche Informationen: Keine

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: Siehe Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### · Allgemeine Hinweise:

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem anwesenden Arzt.

#### Nach Einatmen

Beim Einatmen die Person an die frische Luft bringen und in eine für das Atmen angenehme Position bringen. Wenn sich Atemwegsbeschwerden entwickeln oder anhalten: Suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

#### Nach Hautkontakt

Waschen Sie den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Suchen Sie nach Kontaktlinsen und entfernen Sie diese. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält, ärztlichen Rat einholen.



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale angeordnet. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Wenn spontanes Erbrechen auftritt, legen Sie es mit gesenktem Kopf auf die linke Seite, um das Ansaugen von Flüssigkeit in die Lunge zu verhindern. Beim Fortbestehen von Symptomen, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

## **Selbstschutz für Erste-Hilfe-Personal:**

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

### **Akute Symptome und Wirkungen:**

Dermale Exposition kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Symptome können Reizungen, Rötungen, Schmerzen, Hautausschlag, Entzündungen, Juckreiz, Brennen und Dermatitis sein.

### **Verzögerte Symptome und Wirkungen:**

Die Auswirkungen sind abhängig von der Exposition (Dosis, Konzentration, Kontaktzeit)

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

### **Spezifische Behandlung:**

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

### **Hinweise für den Arzt:**

Kann bei empfindlichen Personen zu Sensibilisierung führen. Symptomatisch behandeln

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wassernebel / Nebel, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierung führen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

#### **Spezielle Vorkehrungen:**

Kontakt mit Haut, Augen, Haaren und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Gase / Nebel / Aerosole / Dämpfe / Stäube nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies auf sichere Weise möglich ist. Verwenden Sie Wasserspray / Nebel zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern. Vermeiden Sie unnötiges Abfließen von Löschmitteln, die zu Umweltverschmutzung führen können.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Evakuieren Sie unnötiges Personal. Bereich durchlüften. Zündquellen löschen. Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel, Dampf, Staub, Rauch und Sprühnebeln. Gehen Sie nicht durch verschüttetes Material. Nach der Handhabung gründlich waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Austreten oder Verschütten verhindern, falls dies auf sichere Weise möglich ist. Vermeiden Sie das Erreichen von Abflüssen, Abwasserkanälen und Wasserstraßen. Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Berühren Sie keine beschädigten Behälter oder verschüttetes Material, es sei denn, Sie tragen geeignete persönliche Schutzkleidung. Stoppen Sie das Leck, wenn Sie es ohne Risiko tun können. Verschüttetes Material eindämmen, auffangen und zur späteren Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Entsorgen Sie das Gerät gemäß allen geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nur mit angemessener Durchlüftung benutzen. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol/Staub vermeiden. Beim Umgang mit chemischen Substanzen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Betroffene Stellen nach der Handhabung gründlich waschen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor Gefrieren und physischen Schäden schützen. Vor Hitze, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter fest verschlossen halten. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1 (Empfohlene Verwendung).

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Im Folgenden sind nur Stoffe mit Grenzwerten aufgeführt.  
Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Croatia	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m <sup>3</sup>
Cyprus	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m <sup>3</sup> (Stäuben von tierischen und pflanzlichen)
Estonia	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Lithuania	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
	Natriumchlorid	7647-14-5	8 Std. Zeitgewichteter

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
 Überarbeitet am: 14.04.2025  
 Gültig ab: 14.04.2025  
 Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

			Durchschnitt: 5 mg/m <sup>3</sup>
Slovakia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA-PEL: 6 mg/m <sup>3</sup> (Stable aerosols of plant origin, sugar)
Belgium	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Denmark	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m <sup>3</sup> (Organischen Stäuben, total)
	Sucrose	57-50-1	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m <sup>3</sup> (Organischen Stäuben, total)
Finland	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> (Sugar dust)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 10 mg/m <sup>3</sup> (Sugar dust)
France	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Ireland	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m <sup>3</sup>
Italy	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Spain	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
United Kongdom	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m <sup>3</sup>
Poland	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> (Organic dusts of animal and vegetable origin, respirable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> (Organic dusts of animal and vegetable origin, inhalable fraction)
Slovenia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> (Dusts, inhalable fraction)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 20 mg/m <sup>3</sup> (Dusts, inhalable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 1.25 mg/m <sup>3</sup> (Dusts, respirable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup> (Dusts, respirable fraction)
Austria	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m <sup>3</sup> (Staub, biologisch inert, atembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 10 mg/m <sup>3</sup> (Dust, biologically inert, respirable fraction 2 x 60 min)]
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup> (Staub, biologisch inert, einatembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 20 mg/m <sup>3</sup> (Dust, biologically inert, inhalable fraction [2 x 60 min])
	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,05 mg/m <sup>3</sup>
Germany (TRGS 900)	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1,25 mg/m <sup>3</sup> (Allgemeiner Staubgrenzwert, atembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup> (Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m <sup>3</sup> (allgemeiner Staubgrenzwert, inhalierbare Fraktion)
Latvia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> (Plant and animal origin dust)
	Natriumchlorid	7647-14-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m <sup>3</sup>
Bulgaria	Sucrose	57-50-1	Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Germany (MAK)	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,2 mg/m <sup>3</sup> (Einatembarer Teil)
	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	Peak Exposure Limit Value: 0.4 mg/m <sup>3</sup> (inhalable fraction)

Biologische Grenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Kein Effektleve abgeleitet (DNEL):

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
 Überarbeitet am: 14.04.2025  
 Gültig ab: 14.04.2025  
 Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

Name des Inhaltsstoffs: Natriumchlorid  
 CAS-Nr.: 7647-14-5

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	2068.62 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	295.52 mg/kg bw/day
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	2068.62 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	295.52 mg/kg bw/day
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	126.65 mg/kg bw/day
	Akut - Einatmung	443.28 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	126.65 mg/kg bw/day
	Chronisch - Oral	126.65 mg/kg bw/day
	Chronisch - Einatmung	443.28 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	126.65 mg/kg bw/day
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Name des Inhaltsstoffs: 3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl- CAS-Nr.: 2682-20-4

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,043 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,021 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	0,053 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,043 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,021 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Name des Inhaltsstoffs: Natriumchlorid  
CAS-Nr.: 7647-14-5

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	5 mg/L
Süßwassersedimente	Keine Exposition erwartet
Meereswasser	Keine Exposition erwartet
Meeressedimente	Keine Exposition erwartet
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	500 mg/L
Erde	4.86 mg/kg soil dw
Luft	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

Name des Inhaltsstoffs: 3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-  
CAS-Nr.: 2682-20-4

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	Keine Gefahren identifiziert
Meereswasser	3,39 µg/L
Meeressedimente	Keine Gefahren identifiziert
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	0,23 mg/l
Erde	0,047 mg/kg Erde dw
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Notfall-Augenspülstationen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um die Luftkonzentrationen von Dampf, Nebel und / oder Staub unter den geltenden Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz zu halten, und beachten Sie dabei die anerkannten nationalen Standards (oder gleichwertige Standards).

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille oder Schutzbrille. Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) geprüft und zugelassen wurden).

#### Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die nach den entsprechenden Normen zugelassen sind. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Hautkontakt mit gebrauchten Handschuhen vermeiden. Zum Entfernen gebrauchter Handschuhe und kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewendet werden. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der auszuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Stellen Sie sicher, dass alle persönlichen Schutzausrüstungen nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen sind).

#### Schutz der Atemwege:

Wenn die technischen Kontrollen die Luftkonzentrationen nicht unter den geltenden Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz oder auf einem akzeptablen Niveau halten (wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein Atemschutzgerät getragen werden, das von anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen ist.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Essen, trinken oder rauchen Sie beim Umgang mit chemischen Produkten nicht. Waschen Sie Ihre Hände nach der Handhabung, vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Führen Sie eine routinemäßige Reinigung durch.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## Umweltexpositionskontrollen:

Emissionen von der Lüftungs- oder Arbeitsprozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

Maßnahmen in Bezug auf Produkt (Stoff / Mischung) zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Anweisungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

## Risikomanagement-Maßnahmen zur Expositionskontrolle:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Gelb
Geruch/Geruchsschwelle	Leicht
pH	Neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Anfangssiedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Flammpunkt (geschlossener Tiegel)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Untere Entflammbarkeits- /Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Löslichkeit	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Partikelcharakteristiken	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Informationen in Bezug auf physische Gefahrenklassen

Sprengstoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Aerosole	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Gase unter Druck	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Selbstzersetzliche Stoffe und Mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Eigenerwärmungsstoffe und -mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Stoffe und Mischungen, die bei Kontakt mit Wasser entzündliche Gase freisetzen.	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

Organische Peroxide	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Korrosiv für Metalle	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Desensibilisierte explosive Stoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

## 9.2.2 Sonstige Sicherheitscharakteristiken

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den empfohlenen Bedingungen für Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze, offene Flammen, heiße Oberflächen, Funken, Zündquellen und inkompatible Materialien

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Benutzungsbedingungen sollte es nicht zur Produktion von gefährlichen Abbauprodukten kommen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Sucrose	Oral	LD50 Rat: 29,700 mg/kg
Natriumchlorid	Oral	LD50 Rat: >3980 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: >10.5 mg/L (4 hr [dust])
	Dermal	LD50 Rabbit: >10,000 mg/kg
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Oral	LD50 Ratte: 120 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: 0.11 mg/L (4 hr [aerosol])
	Dermal	LD50 Ratte: 242 mg/kg

#### Hautverätzung/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Verursacht schwere Hautverbrennungen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## Schwere Augenschäden/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Bewertung:

Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

## Karzinogenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar. Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC):

Name	Einstufung
Sucrose	Nicht zutreffend
Natriumchlorid	Nicht zutreffend
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Nicht zutreffend

## Keimzellenmutagenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Fortpflanzungstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## Aspirationstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Endokrinschädliche Eigenschaften:

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Keine Daten verfügbar.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

## 11.2 Informationen zu anderen Gefahren

### Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Name
Natriumchlorid	Fisch LC50 <i>Lepomis macrochirus</i> : 5840 mg/L (96 hr [mortality])
	Aquatic Invertebrates EC50 <i>Daphnia magna</i> : 874 mg/L (48 hr [immobilization])
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Fisch LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> : 4,77 mg/L (96 Std.)
	Aquatic Invertebrates LC50 <i>Daphnia magna</i> : 0.934 mg/L (48 hr)
	Aquatic Plants EC50 <i>Skeletonema costatum</i> : > 0.072 mg/L (96 hr [growth rate])
	Aquatic Invertebrates EC50 <i>Daphnia magna</i> : 0.16 mg/L (48 hr [mobility])
	Aquatic Plants EC50 <i>Skeletonema costatum</i> : 0.0199 mg/L (72 hr [growth rate])

### 12.2 Chronische (Langzeit-) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia pulex</i> : 314 mg/L (21 d [reproduction])
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia magna</i> : 0.044 mg/L (21 d [survival, reproduction, and growth])
	Fish NOEC <i>Pimephales promelas</i> : 2.1 mg/L (33 d [survival and growth rate])
	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia magna</i> : >0.1 mg/L (21 d [mortality])

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Die Bewertung der Bioakkumulation mithilfe einer klassischen BCF-Bewertung wird für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff nicht als relevant erachtet.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	The substance is not expected to bioaccumulate. (BCF: 48.1 dimensionless and log Pow: -0.486 at 25 °C).

## 12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Mobilität in Bodenbewertung basierend auf KOC-/Kd-Werten ist nicht relevant für Metalle und ihre anorganischen Verbindungen wie diese Substanz.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	The substance is highly mobile, therefore, adsorption to soil and sediment is not expected (Koc: 6.4-10).

## 12.5 Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) oder sehr persistente, sehr bioakkumulierbare (vPvB) Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

PBT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Natriumchlorid	Die PBT-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Dieser Stoff ist nicht PBT.

vPvB-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Natriumchlorid	Die vPvB-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Dieser Stoff ist nicht vPvB.

## 12.6 Persistente, mobile und toxische (PMT) oder sehr persistente, sehr mobile (vPvM) Eigenschaften

PMT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

vPvM-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

## 12.8 Sonstige negative Auswirkungen

Keine Daten verfügbar

## 12.9 Gefährlich für die Ozonschicht

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallbehandlungsmethoden

13.1.1 Entsorgung von Produkt Verpackung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Abfallcodes/Abfallkennzeichnungen gemäß LoW: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.2 Relevante Informationen über Abfallbehandlung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.3 Informationen bezüglich Abwasserentsorgung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Der Abfallerzeuger ist dafür verantwortlich, alle Abfallmaterialien ordentlich gemäß geltenden Regulierungsinstanzen zu charakterisieren

## 14. Angaben zum Transport

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

## Vorschriften der International Air Transport Association für gefährliche Güter (IATA-DGR)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

## Massenguttransporte zur See gemäß IMO Instruments

Massenname	Keine
Schiffstyp	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine
IMO-Gefahrenklasse	Keine
Umweltgefahren	Keine
Material nur als Massengut gefährlich.	Keine
Cargo Group	Keine

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

#### Europäische Bestimmungen

REACH SVHC Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH SVHC-Berechtigungen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Einschränkung:

2682-20-4	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Gelistet
-----------	--------------------------------	----------

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Produkt): Nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Substanz):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Sucrose	57-50-1	Wassergefahrenklasse 1: gering wasserschädlich
Natriumchlorid	7647-14-5	Wassergefahrenklasse 1: gering wasserschädlich
3(2H)-Isothiazolone, 2- methyl-	2682-20-4	Wassergefahrenklasse 3: stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften Deutschland TA Luft:

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Basisemissionsrate	CAS	Basisemissionsrate
3(2H)-Isothiazolone, 2- methyl-	2682-20-4	0,10 kg/std	2682-20-4	0,10 kg/std

Zusätzliche Informationen: Nicht bestimmt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: Keine  
Klassifizierungsverfahren:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Methode
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	Minimum classification

### Zusammenfassung der Klassifizierung(en) in Abschnitt 3

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 2 (Inh)	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Hautverätzung, Kategorie 1B
Skin Sens. 1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
Aquatic Chronic 1	Chronische aquatische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1

### Zusammenfassung der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H318	Verursacht schwere Augenschäden

### Zusammenfassung der Erklärung(en) der EUH in Abschnitt 3:

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege
--------	-------------------------------

## Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## **1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: Enzymkonjugat

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

#### **Straße/Postfach**

Adlerhorst 15

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

DE – 22459 Hamburg

#### **Kontaktstelle für technische Information**

E-Mail: [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

Internet: [www.dld-diagnostika.de](http://www.dld-diagnostika.de)

#### **Telefon / Telefax / E-Mail**

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / [contact@dld-diagnostika.de](mailto:contact@dld-diagnostika.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):  
Haut Sensibilisierung, Kategorie 1

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

#### Gefahrbestimmende Komponenten der Etikettierung:

3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-  
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Weitere Kennzeichnungselemente

/

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Identifizierung	EU REACH-Regis-trations-nummer	Name	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %
CAS-Nummer: 57-50-1 EG-Nummer: 200-334-9	–	Sucrose	Nicht klassifiziert;	<10
CAS-Nummer: 7647-14-5 EG-Nummer: 231-598-3	–	Natriumchlorid	Nicht klassifiziert;	<1
CAS-Nummer: 2682-20-4 EG-Nummer: 220-239-6		3(2H)- Isothiazolone, 2-methyl-	Acute Tox. 3 (Oral); H301 Acute Tox. 3 (Dermal); H311 Acute Tox. 2 (Inh); H330 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenze(n): Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0.0015% M-Faktor: 10 (akut), 1 (Chronisch) EUH071	$\leq$ 0.013
CAS-Nummer: 55965-84-9 EG-Nummer: Nicht zutreffend		5-Chloro-2- methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)- isothiazolone	Acute Tox. 3 (Oral); H301 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 2 (Dermal); H310 Acute Tox. 2 (Inh); H330 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 M-Faktor: 100 EUH071	0.0024

Zusätzliche Informationen: Keine

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: Siehe Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### · Allgemeine Hinweise:

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem anwesenden Arzt.

#### Nach Einatmen

Beim Einatmen die Person an die frische Luft bringen und in eine für das Atmen angenehme Position bringen.  
Wenn sich Atemwegsbeschwerden entwickeln oder anhalten: Suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## **Nach Hautkontakt**

Waschen Sie den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## **Nach Augenkontakt**

Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Suchen Sie nach Kontaktlinsen und entfernen Sie diese. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält, ärztlichen Rat einholen.

## **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale angeordnet. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Wenn spontanes Erbrechen auftritt, legen Sie es mit gesenktem Kopf auf die linke Seite, um das Ansaugen von Flüssigkeit in die Lunge zu verhindern. Beim Fortbestehen von Symptomen, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

## **Selbstschutz für Erste-Hilfe-Personal:**

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

### **Akute Symptome und Wirkungen:**

Dermale Exposition kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Symptome können Reizungen, Rötungen, Schmerzen, Hautausschlag, Entzündungen, Juckreiz, Brennen und Dermatitis sein.

### **Verzögerte Symptome und Wirkungen:**

Die Auswirkungen sind abhängig von der Exposition (Dosis, Konzentration, Kontaktzeit)

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

### **Spezifische Behandlung:**

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

### **Hinweise für den Arzt:**

Kann bei empfindlichen Personen zu Sensibilisierung führen. Symptomatisch behandeln

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wasserdampf / Nebel, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierung führen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

#### **Spezielle Vorkehrungen:**

Kontakt mit Haut, Augen, Haaren und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Gase / Nebel / Aerosole / Dämpfe / Stäube nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies auf sichere Weise möglich ist. Verwenden Sie Wasserspray / Nebel zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern. Vermeiden Sie unnötiges Abfließen von Löschmitteln, die zu Umweltverschmutzung führen können.



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Evakuieren Sie unnötiges Personal. Bereich durchlüften. Zündquellen löschen. Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel, Dampf, Staub, Rauch und Sprühnebeln. Gehen Sie nicht durch verschüttetes Material. Nach der Handhabung gründlich waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Austreten oder Verschütten verhindern, falls dies auf sichere Weise möglich ist. Vermeiden Sie das Erreichen von Abflüssen, Abwasserkanälen und Wasserstraßen. Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Berühren Sie keine beschädigten Behälter oder verschüttetes Material, es sei denn, Sie tragen geeignete persönliche Schutzkleidung. Stoppen Sie das Leck, wenn Sie es ohne Risiko tun können. Verschüttetes Material eindämmen, auffangen und zur späteren Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Entsorgen Sie das Gerät gemäß allen geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nur mit angemessener Durchlüftung benutzen. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol/Staub vermeiden. Beim Umgang mit chemischen Substanzen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Betroffene Stellen nach der Handhabung gründlich waschen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor Gefrieren und physischen Schäden schützen. Vor Hitze, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter fest verschlossen halten. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1 (Empfohlene Verwendung).

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Im Folgenden sind nur Stoffe mit Grenzwerten aufgeführt.  
Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Croatia	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m <sup>3</sup>
Cyprus	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m <sup>3</sup> (Stäuben von tierischen und pflanzlichen)
Estonia	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Lithuania	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
 Überarbeitet am: 14.04.2025  
 Gültig ab: 14.04.2025  
 Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

	Natriumchlorid	7647-14-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m <sup>3</sup>
Slovakia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA-PEL: 6 mg/m <sup>3</sup> (Stable aerosols of plant origin, sugar)
Belgium	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Denmark	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m <sup>3</sup> (Organischen Stäuben, total)
	Sucrose	57-50-1	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m <sup>3</sup> (Organischen Stäuben, total)
Finland	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> (Sugar dust)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 10 mg/m <sup>3</sup> (Sugar dust)
France	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Ireland	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m <sup>3</sup>
Italy	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Spain	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
United Kongdom	Sucrose	57-50-1	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m <sup>3</sup>
Poland	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> (Organic dusts of animal and vegetable origin, respirable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> (Organic dusts of animal and vegetable origin, inhalable fraction)
Slovenia	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> (Dusts, inhalable fraction)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 20 mg/m <sup>3</sup> (Dusts, inhalable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 1.25 mg/m <sup>3</sup> (Dusts, respirable fraction)
Austria	Sucrose	57-50-1	8-Hour TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup> (Dusts, respirable fraction)
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m <sup>3</sup> (Staub, biologisch inert, atembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 10 mg/m <sup>3</sup> (Dust, biologically inert, respirable fraction 2 x 60 min)
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup> (Staub, biologisch inert, einatembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minute STEL: 20 mg/m <sup>3</sup> (Dust, biologically inert, inhalable fraction [2 x 60 min])
Germany (TRGS 900)	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,05 mg/m <sup>3</sup>
	5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	55965-84-9	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,05 mg/m <sup>3</sup>
	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1,25 mg/m <sup>3</sup> (Allgemeiner Staubgrenzwert, atembar Fraktion)
Latvia	Sucrose	57-50-1	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup> (Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
	Sucrose	57-50-1	15-Minuten-Kurzzeit- Expositionsgrenze: 20 mg/m <sup>3</sup> (allgemeiner Staubgrenzwert, inhalierbare Fraktion)
	Natriumchlorid	7647-14-5	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m <sup>3</sup> (Plant and animal origin dust)
Bulgaria	Sucrose	57-50-1	Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m <sup>3</sup>
Germany (MAK)	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,2 mg/m <sup>3</sup> (Einatembarer Teil)
	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	2682-20-4	Peak Exposure Limit Value: 0.4 mg/m <sup>3</sup> (inhalable fraction)
	5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	55965-84-9	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,2 mg/m <sup>3</sup> (Einatembarer Teil)
	5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	55965-84-9	15-Minute STEL: 0.4 mg/m <sup>3</sup> (Inhalable fraction)

## Biologische Grenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Kein Effektleve abgeleitet (DNEL):

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
 Überarbeitet am: 14.04.2025  
 Gültig ab: 14.04.2025  
 Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

Name des Inhaltsstoffs: Natriumchlorid  
 CAS-Nr.: 7647-14-5

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	2068.62 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	295.52 mg/kg bw/day
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	2068.62 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	295.52 mg/kg bw/day
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	126.65 mg/kg bw/day
	Akut - Einatmung	443.28 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	126.65 mg/kg bw/day
	Chronisch - Oral	126.65 mg/kg bw/day
	Chronisch - Einatmung	443.28 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	126.65 mg/kg bw/day
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Dermal	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Name des Inhaltsstoffs: 3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl- CAS-Nr.: 2682-20-4

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,043 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,021 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	0,053 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,043 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,021 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
 Überarbeitet am: 14.04.2025  
 Gültig ab: 14.04.2025  
 Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

Name des Inhaltsstoffs: 5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)- isothiazolone  
 CAS-Nr.: 55965-84-9

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,04 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,02 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	0.11 mg/kg bw/day
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	0.09 mg/kg bw/day
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	0,04 mg/m <sup>3</sup>
	Akut - Dermal	Gefahr identifiziert, aber kein DNEL (Derived No Effect Level) verfügbar.
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	0,02 mg/m <sup>3</sup>
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

## Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Name des Inhaltsstoffs: Natriumchlorid  
 CAS-Nr.: 7647-14-5

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	5 mg/L
Süßwassersedimente	Keine Exposition erwartet
Meereswasser	Keine Exposition erwartet
Meeressedimente	Keine Exposition erwartet
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	500 mg/L
Erde	4.86 mg/kg soil dw
Luft	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

Name des Inhaltsstoffs: 3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-  
 CAS-Nr.: 2682-20-4

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	Keine Gefahren identifiziert
Meereswasser	3,39 µg/L
Meeressedimente	Keine Gefahren identifiziert
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	0,23 mg/l
Erde	0,047 mg/kg Erde dw
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

Name des Inhaltsstoffs: 5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)- isothiazolone  
CAS-Nr.: 55965-84-9

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	0.027 mg/kg sediment dw
Meereswasser	3,39 µg/L
Meeressedimente	0.027 mg/kg sediment dw
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	0,23 mg/l
Erde	0.01 mg/kg soil dw
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

Informationen zu Überwachungsverfahren:  
Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Notfall-Augenspülstationen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um die Luftkonzentrationen von Dampf, Nebel und / oder Staub unter den geltenden Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz zu halten, und beachten Sie dabei die anerkannten nationalen Standards (oder gleichwertige Standards).

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille oder Schutzbrille. Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) geprüft und zugelassen wurden).

#### Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die nach den entsprechenden Normen zugelassen sind. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Hautkontakt mit gebrauchten Handschuhen vermeiden. Zum Entfernen gebrauchter Handschuhe und kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewendet werden. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der auszuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Stellen Sie sicher, dass alle persönlichen Schutzausrüstungen nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen sind).

#### Schutz der Atemwege:

Wenn die technischen Kontrollen die Luftkonzentrationen nicht unter den geltenden Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz oder auf einem akzeptablen Niveau halten (wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein Atemschutzgerät getragen werden, das von anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen ist.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Essen, trinken oder rauchen Sie beim Umgang mit chemischen Produkten nicht. Waschen Sie Ihre Hände nach der Handhabung, vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Führen Sie eine routinemäßige Reinigung durch.

#### Umweltexpositionscontrollen:

Emissionen von der Lüftungs- oder Arbeitsprozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

Maßnahmen in Bezug auf Produkt (Stoff / Mischung) zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Anweisungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

#### Risikomanagement-Maßnahmen zur Expositionscontrollen:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Bernstein
Geruch/Geruchsschwelle	Leicht
pH	Neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Anfangssiedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Flammpunkt (geschlossener Tiegel)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Untere Entflammbarkeits- /Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Löslichkeit	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Partikelcharakteristiken	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Informationen in Bezug auf physische Gefahrenklassen

Sprengstoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Aerosole	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Gase unter Druck	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Selbstzersetzliche Stoffe und Mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Eigenerwärmungsstoffe und - mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Stoffe und Mischungen, die bei Kontakt mit Wasser entzündliche Gase freisetzen.	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Organische Peroxide	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Korrosiv für Metalle	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Desensibilisierte explosive Stoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

#### 9.2.2 Sonstige Sicherheitscharakteristiken

Keine.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 13.03.2014  
Überarbeitet am: 14.04.2025  
Gültig ab: 14.04.2025  
Version: SDMA\_9 de

Ersetzt Version: 8

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den empfohlenen Bedingungen für Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze, offene Flammen, heiße Oberflächen, Funken, Zündquellen und inkompatible Materialien

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Benutzungsbedingungen sollte es nicht zur Produktion von gefährlichen Abbauprodukten kommen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Sucrose	Oral	LD50 Rat: 29,700 mg/kg
Natriumchlorid	Oral	LD50 Rat: >3980 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: >10.5 mg/L (4 hr [dust])
	Dermal	LD50 Rabbit: >10,000 mg/kg
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Oral	LD50 Ratte: 120 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: 0.11 mg/L (4 hr [aerosol])
	Dermal	LD50 Ratte: 242 mg/kg
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Oral	LD50 Rat: 66 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: 0.33 mg/L (4 hr [aerosol])
	Dermal	LD50 Rabbit: 87.12 mg/kg

#### Hautverätzung/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Verursacht schwere Hautverbrennungen.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)-isothiazolone	Verursacht schwere Hautverbrennungen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## Schwere Augenschäden/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Verursacht schwere Augenschäden.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)-isothiazolone	Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Bewertung:

Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)-isothiazolone	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen

## Karzinogenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar. Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC):

Name	Einstufung
Sucrose	Nicht zutreffend
Natriumchlorid	Nicht zutreffend
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Nicht zutreffend
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2- methyl-3(2H)-isothiazolone	Nicht zutreffend

## Keimzellenmutagenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Fortpflanzungstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## Aspirationstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Endokrinschädliche Eigenschaften:

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Keine Daten verfügbar.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

## 11.2 Informationen zu anderen Gefahren

### Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Name
Natriumchlorid	Fisch LC50 <i>Lepomis macrochirus</i> : 5840 mg/L (96 hr [mortality])
	Aquatic Invertebrates EC50 <i>Daphnia magna</i> : 874 mg/L (48 hr [immobilization])
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Fisch LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> : 4,77 mg/L (96 Std.)
	Aquatic Invertebrates LC50 <i>Daphnia magna</i> : 0.934 mg/L (48 hr)
	Aquatic Plants EC50 <i>Skeletonema costatum</i> : > 0.072 mg/L (96 hr [growth rate])
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Fisch LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> : 0.19 mg/L (96 hr)
	Aquatic Invertebrates EC50 <i>Daphnia magna</i> : 0.16 mg/L (48 hr [mobility])
	Aquatic Plants EC50 <i>Skeletonema costatum</i> : 0.0199 mg/L (72 hr [growth rate])

### 12.2 Chronische (Langzeit-) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia pulex</i> : 314 mg/L (21 d [reproduction])
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia magna</i> : 0.044 mg/L (21 d [survival, reproduction, and growth])
	Fisch NOEC <i>Pimephales promelas</i> : 2.1 mg/L (33 d [survival and growth rate])
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Fisch NOEC <i>Danio rerio</i> : $\geq$ 0.0464 mg/L (35 d [hatching, mortality, length and weight])
	Aquatic Invertebrates NOEC <i>Daphnia magna</i> : >0.1 mg/L (21 d [mortality])

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Die Bewertung der Bioakkumulation mithilfe einer klassischen BCF-Bewertung wird für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff nicht als relevant erachtet.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	The substance is not expected to bioaccumulate. (BCF: 48.1 dimensionless and log Pow: -0.486 at 25 °C).
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	The substance is not expected to bioaccumulate (BCF: 41 dimensionless, basis: whole body w.w., species: Lepomis macrochirus).

## 12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Natriumchlorid	Mobilität in Bodenbewertung basierend auf KOC-/Kd-Werten ist nicht relevant für Metalle und ihre anorganischen Verbindungen wie diese Substanz.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	The substance is highly mobile, therefore, adsorption to soil and sediment is not expected (Koc: 6.4-10).
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	The substance is highly mobile, therefore, adsorption to soil and sediment is not expected (Koc: 6.4 dimensionless).

## 12.5 Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) oder sehr persistente, sehr bioakkumulierbare (vPvB) Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

PBT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Natriumchlorid	Die PBT-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Dieser Stoff ist nicht PBT.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Dieser Stoff ist nicht PBT.

vPvB-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Natriumchlorid	Die vPvB-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Dieser Stoff ist nicht vPvB.
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Dieser Stoff ist nicht vPvB.

## 12.6 Persistente, mobile und toxische (PMT) oder sehr persistente, sehr mobile (vPvM) Eigenschaften

PMT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

vPvM-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

## 12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

## 12.8 Sonstige negative Auswirkungen

Keine Daten verfügbar

## 12.9 Gefährlich für die Ozonschicht

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallbehandlungsmethoden

13.1.1 Entsorgung von Produkt Verpackung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Abfallcodes/Abfallkennzeichnungen gemäß LoW: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.2 Relevante Informationen über Abfallbehandlung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.3 Informationen bezüglich Abwasserentsorgung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Der Abfallerzeuger ist dafür verantwortlich, alle Abfallmaterialien ordentlich gemäß geltenden Regulierungsinstanzen zu charakterisieren

## 14. Angaben zum Transport

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

## Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

## Vorschriften der International Air Transport Association für gefährliche Güter (IATA-DGR)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

## Massenguttransporte zur See gemäß IMO Instruments

Massenname	Keine
Schiffstyp	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine
IMO-Gefahrenklasse	Keine
Umweltgefahren	Keine
Material nur als Massengut gefährlich.	Keine
Cargo Group	Keine

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

#### Europäische Bestimmungen

REACH SVHC Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH SVHC-Berechtigungen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Einschränkung:

2682-20-4	3(2H)-Isothiazolone, 2-methyl-	Gelistet
55965-84-9	5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	Gelistet

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Produkt): Nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Substanz):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Sucrose	57-50-1	Wassergefahrenklasse 1: gering wasserschädlich
Natriumchlorid	7647-14-5	Wassergefahrenklasse 1: gering wasserschädlich
3(2H)-Isothiazolone, 2- methyl-	2682-20-4	Wassergefahrenklasse 3: stark wassergefährdend
5-Chloro-2-methyl-3(2H)- isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)- isothiazolone	55965-84-9	Wassergefahrenklasse 3: stark wassergefährdend

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Erstellt am:** 13.03.2014  
**Überarbeitet am:** 14.04.2025  
**Gültig ab:** 14.04.2025  
**Version:** SDMA\_9 de

**Ersetzt Version:** 8

Sonstige Vorschriften Deutschland TA Luft:

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Basisemissionsrate	CAS	Basisemissionsrate
3(2H)-Isothiazolone, 2- methyl-	2682-20-4	0.10 kg/std	2682-20-4	0.10 kg/std
5-Chloro-2-methyl-3(2H)-isothiazolone, mixture with 2-methyl-3(2H)- isothiazolone	55965-84-9	0.10 kg/std	55965-84-9	0.10 kg/std

Zusätzliche Informationen: Nicht bestimmt

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: Keine  
Klassifizierungsverfahren:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Methode
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	Minimum classification

### Zusammenfassung der Klassifizierung(en) in Abschnitt 3

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 2 (Inh)	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Hautverätzung, Kategorie 1B
Skin Sens. 1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
Aquatic Chronic 1	Chronische aquatische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Hautverätzung, Kategorie 1C

### Zusammenfassung der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt

Zusammenfassung der Erklärung(en) der EUH in Abschnitt 3:

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege
--------	-------------------------------

## Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.